

Bekanntmachung

der Gemeinde Ampfing
über die

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 PA 2 „Ampfing-West, nördlich der Robert-Bosch-Straße

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der *Gemeinderat* hat in der öffentlichen Sitzung am 23.04.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 PA 2 „Ampfing-West“ gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Ampfing-West, nördlich der Robert-Bosch-Straße“ und umfasst die Flurnummern 677/2, 677/5, 678/1, Gemarkung Ampfing. Das Plangebiet befindet sich im südwestlichen Ortsbereich von Ampfing und wird begrenzt von der Robert-Bosch-Straße im Süden, die FINr. 679/3 im Osten, dem Bestand Mobil-Oil-Str. 37 – 39 b im Norden und der FINr. 676/1 im Westen.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Folgende Planungen/Änderungen sind beabsichtigt:

- Mit dieser Änderung sollen auf dem Baugrundstück der FINr. 677/5 (MI-Parzelle 2), die Baugrenzen in Richtung Norden und Osten erweitert werden. Der kleine Grünstreifen entfällt somit an der Ostseite. Somit wird eine höhere Bebaubarkeit im Sinne einer Nachverdichtung ermöglicht. Zusätzlich werden Garagen und Carports außerhalb der Baugrenzen bis zu einer Gesamtfläche von 50 qm erlaubt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die *Gemeinde* Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ampfing, 30.04.2019
GEMEINDE AMPFING




Josef Grundner
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln in Ampfing, Salmanskirchen und Stefanskirchen

am: 02.05.2019
abgenommen am: 11.06.2019

.....
Datum, (Unterschrift)